

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

**Planungsausschusssitzung am 29. September 2017**

**TOP 5: 13. Änderung des Regionalplans Region Regensburg (11);**  
Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“

Anlage: Antragsschreiben vom 02.08.2017  
Verordnungsentwurf  
Entwurfskarte: Stand Juni 2017

Sachvortrag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in seiner Sitzung am 14.07.2017 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die o.a. Teilfortschreibung des Regionalplanes Region Regensburg beschlossen. Im Zuge der 13. Änderung des Regionalplanes soll das Kapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst werden. Dies beinhaltet u.a. Neuausweisungen, Rücknahmen, Auf- und Abstufungen sowie Flächenveränderungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Gewinnung und Sicherung von Rohstoffen mit einer Überarbeitung der korrespondierenden Festlegungen, eine entsprechende Aktualisierung und Überarbeitung der Festlegungen zu Folgenutzungen sowie redaktionelle Anpassungen an die Vorgaben des aktuellen LEP.

Der überwiegende Anteil der geplanten Flächenausweisungen betrifft Gebiete, die nicht an die Planungsregion Ingolstadt angrenzen. Lediglich im Bereich der Gemeinden Pförring sowie Münchsmünster sind südlich der Donau innerhalb der Planungsregion Regensburg Flächenveränderungen vorgesehen, die nahe an die Regionsgrenze hinreichen bzw. an diese angrenzen. Gegen die Flächenrücknahmen KS 8, KS 9 sowie südöstlich KS 49 sind grundsätzlich keine Bedenken zu äußern.

Die Neuausweisungen des Vorranggebietes KS 49 nordöstlicher Bereich sowie des Vorbehaltsgebietes KS 51 sowie etwas entfernt KS 50 liegen zwar in der Nähe der Gemeindegrenze zu Münchsmünster. In diesem Bereich ist jedoch auf Münchsmünsterer Flur Industriegebiet, die Neuausweisungen liegen im Umfeld bestehenden Kiesabbaues. Es ist daher davon auszugehen, dass dadurch keine wesentlichen Auswirkungen auf regionalplanerische Belange der Planungsregion Ingolstadt zu besorgen sind.


Die geplanten Neuausweisungen des Vorranggebietes KS 36 sowie des Vorbehaltsgebietes KS 36 liegen nahe der Gemeindegrenze von Pförring. Auf Pförringer Flur bestehen in relevanten Abständen keine Siedlungseinheiten oder relevante Einrichtungen, die durch einen eventuellen Kiesabbau erheblich beeinträchtigt würden.

Auch hier ist davon auszugehen, dass durch die Neuausweisungen keine wesentlichen Auswirkungen auf regionalplanerische Belange der Planungsregion Ingolstadt zu besorgen sind.

Beschlussvorschlag:

Gegen die 13. Änderung des Regionalplanes der Region Regensburg werden seitens des Planungsverbandes Region Ingolstadt keine Einwände erhoben, da davon auszugehen ist, dass durch die Neuausweisungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die regionalplanerischen Belange der Planungsregion Ingolstadt zu besorgen sind.

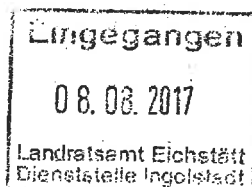
Ingolstadt, 04.09.2017  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt



Franz Kratzer



Regionaler Planungsverband Ingolstadt  
Auf der Schanz  
85049 Ingolstadt



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen

8322.2-12-1

E-Mail

daniela.steppert@reg-opf.bayern.de

Bearbeiter(in)

Fr. Steppert

Telefon / Telefax

0941 5680-1820 / 91820

Regensburg

02.08.2017

Zimmer-Nr.

D221

### 13. Änderung des Regionalplans Region Regensburg

#### Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

##### Anlage:

- Verteiler zum Beteiligungsverfahren
- Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 14.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in seiner Sitzung am 14.07.2017 beschlossen, das Beteiligungsverfahren zur o.g. Regionalplanfortschreibung durchzuführen. Die 13. Änderung beinhaltet eine Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“. Die Gründe für die Änderungen sind in den Planunterlagen näher erläutert.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 und 2 BayLplG vom 25.06.2012, zuletzt geändert am 09.12.2015, sind neben der Öffentlichkeit auch die in Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannten öffentlichen Stellen, Vereine und Verbände bei der Fortschreibung einzubeziehen.

Im Zuge der Gesetzesänderung des BayLplG zur Digitalisierung von Beteiligungsverfahren (vgl. BayLplG-Änderung vom 09.12.2015) sind die genannten Beteiligten bei der Aufstellung oder Fortschreibung von Raumordnungsplänen nur mehr auf die Auslegung bei bestimmten Behörden und die Einstellung des Planentwurfs bzw. der Verfahrensunterlagen in das Internet hinzuweisen: Dieser Hinweis erfolgt hiermit durch dieses Schreiben der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde (Sachgebiet 24 der Regierung der Oberpfalz) im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Regensburg als zuständigem Planungsträger.

Der Fortschreibungsentwurf ist auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Regensburg ([www.region-regensburg.de](http://www.region-regensburg.de) → „Regionalplan“ → „Laufende Fortschreibungen“.

Direktlink: <http://www.region-regensburg.de/fortschreibung.php>),

der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz

([www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de) → „Unser Angebot“ → „Landesentwicklung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan 11 - Aktuell Fortschreibungen“ → „Aktuell laufende Fortschreibungen“

Direktlink: [http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl11/rp11\\_fortschreibung/index.htm](http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl11/rp11_fortschreibung/index.htm))

und der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern

([www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de) → „Aufgabenbereiche“ → „Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan Regensburg“

Direktlink:

[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/raumordnung/regionalplanung/rp\\_regensburg.php](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/raumordnung/regionalplanung/rp_regensburg.php))

einsehbar.

Gleichzeitig wird gem. Art. 16 Abs. 2 u. 3 BayLplG der Fortschreibungsentwurf auch von der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz, der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern sowie von den regional betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten mindestens einen Monat lang öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung können den jeweiligen Amtsblättern entnommen werden.

Wir bitten, zu der Teilfortschreibung des Regionalplans **bis zum 30.11.2017** Stellung zu nehmen (gerne per E-Mail an eine der unten genannten Adressen oder schriftlich an den Regionalen Planungsverband Regensburg, Postfach 1405, 92304 Neumarkt i.d.OPf.) und Anregungen, Bedenken oder Einwendungen zu begründen.

Erhalten wir von Ihnen keine Stellungnahme, wird angenommen, dass mit der Fortschreibung des Regionalplans Regensburg Einverständnis besteht.

Falls Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes, Herrn Gottschalk (Tel. 09181/470-210, E-Mail: [gottschalk.michael@landkreis-neumarkt.de](mailto:gottschalk.michael@landkreis-neumarkt.de)) oder an die höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz, (Tel. 0941/5680-1817 E-Mail: [landesplanung@reg-opf.bayern.de](mailto:landesplanung@reg-opf.bayern.de)). Sie stehen Ihnen gerne zur Erläuterung von Einzelheiten der Regionalplanfortschreibung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Koch

**Anlage 2:**

**Auszug**  
**aus der Niederschrift über die Sitzung des**  
**Planungsausschusses**  
**des Regionalen Planungsverbandes Regensburg**  
**vom 14.07.2017**  
**im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.**

**TOP 6: Sicherung und Gewinnung von Rohstoffen**  
**- Vorstellung des Fortschreibungsentwurfs und Beschlussfassung**

Der Planungsausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels „B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ zu und beschließt die Einleitung des Anhörungsverfahrens.

Die Geschäftsstelle und die höhere Landesplanungsbehörde werden beauftragt, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Sie werden ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.

Für die Richtigkeit des Auszugs

gez.

Willibald Gailler  
Landrat und Verbandsvorsitzender

Michael Gottschalk  
Geschäftsführer

# **Regionaler Planungsverband Regensburg**

## **Regionalplan Region Regensburg (11)**

### **13. Änderung des Regionalplans**

#### **Teilfortschreibung B IV 2.1**

#### **Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen**

##### **Verfahrensunterlagen**

- Entwurf der ... Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11)
- Änderungsbegründung
- Umweltbericht inkl. Standortbögen
- Entwurf der Tekturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, Stand Juni 2017

**Regionaler Planungsverband Regensburg  
Geschäftsstelle  
Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
Nürnberger Str. 1  
92318 Neumarkt i.d.OPf.**

**Entwurf der  
... Verordnung zur Änderung des Regionalplans  
der Region Regensburg (11):  
vom xx.xx.2017**

Auf Grund des Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 i.V.m. Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25.06.2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-F), zuletzt geändert am 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 470) erlässt der Regionale Planungsverband Regensburg folgende Verordnung:

**§ 1**

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Regensburg (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 04.02.1988, GVBl. S. 32, BayRS 230-1-28-U, zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg vom 19.05.2011, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 16.08.2011, S.167, Amtsblatt der Regierung von Niederbayern vom 12.08.2011, S. 91, werden in Kapitel B IV Abschnitt 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen wie folgt geändert:

- (1) Die bisherige Auflistung in 2.1.1 (Z) (1) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand (KS) wird ersetzt durch

(1) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kies (KS)

**Vorranggebiete**

KS 1 „nördlich Chammünster“	Landkreis Cham
KS 3 „östlich Perwolving“	Landkreis Cham
KS 11 „westlich Wenzelbach“	Landkreis Regensburg
KS 12 „südwestlich Friesheim“	Landkreis Regensburg
KS 14 „südwestlich Illkofen“	Landkreis Regensburg
KS 15 „östlich Herrnsaal“	Landkreis Kelheim
KS 17 „nördlich Poikam“	Landkreis Kelheim
KS 18 „westlich Bad Abbach“	Landkreis Kelheim
KS 19 „südlich Friesheim“	Landkreis Regensburg
KS 21 „südöstlich Neutraubling“	Landkreis Regensburg
KS 25 „westlich Geisling“	Landkreis Regensburg
KS 26 „südlich Geisling“	Landkreis Regensburg
KS 30 „östlich Pfatter“	Landkreis Regensburg
KS 33 „nördlich Schönach“	Landkreis Regensburg
KS 36 „westlich Neustadt a.d.Donau“	Landkreis Kelheim
KS 40 „östlich Langquaid“	Landkreis Kelheim
KS 42 „südöstlich Mötzing“	Landkreis Regensburg
KS 45 „südöstlich Schafhöfen“	Landkreis Regensburg
KS 49 „südöstlich Schwaig“	Landkreis Kelheim
KS 52 „südöstlich Kirchdorf“	Landkreis Kelheim
KS 54 „östlich Rohr“	Landkreis Kelheim
KS 55 „südwestlich Obereulenbach“	Landkreis Kelheim
KS 56 „südwestlich Herrngiersdorf“	Landkreis Kelheim

KS 57 „südöstlich Herrngiersdorf“  
KS 58 „südlich Allersdorf“

Landkreis Kelheim  
Landkreis Regensburg

### Vorbehaltsgebiete

KS 2 „östlich Windischbergerdorf“  
KS 4 „südlich Weiding“  
KS 5 „südlich Weiherdorf“  
KS 6 „östlich Mühlhausen“  
KS 7 „nördlich Wöhrhof“  
KS 8 „südlich Chammünster“  
KS 9 „südlich Diefurt“  
KS 10 „östlich Thanhausen“  
KS 13 „südwestlich Illkofen“  
KS 16 „nördlich Lengfeld“  
KS 20 „nördlich Mintraching“  
KS 22 „westlich Roith“  
KS 23 „südlich Roith“  
KS 24 „westlich Eltheim“  
KS 27 „südöstlich Mintraching“  
KS 28 „südwestlich Pfatter“  
KS 29 „südöstlich Pfatter“  
KS 31 „südöstlich Pfatter“  
KS 32 N „nordöstlich Schönach“  
KS 32 S „nordöstlich Schönach“  
KS 34 „westlich Staubing“  
KS 37 „westlich Neustadt a.d.Donau“  
KS 38 „nordöstlich Abensberg“  
KS 39 „östlich Abensberg“  
KS 41 „südöstlich Buchhausen“  
KS 43 „östlich Sünching“  
KS 44 „östlich Mötzing“  
KS 48 „nördlich Geibenstetten“  
KS 50 „nordöstlich Umbertshausen“  
KS 51 „nordöstlich Umbertshausen“  
KS 53 „südöstlich Kirchdorf“  
KS 59 „westlich Siegenburg“

Landkreis Cham  
Landkreis Cham  
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.  
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Cham  
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Kelheim  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Kelheim  
Landkreis Kelheim  
Landkreis Kelheim  
Landkreis Kelheim  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Kelheim  
Landkreis Kelheim  
Landkreis Kelheim  
Landkreis Kelheim  
Landkreis Regensburg

(2) Vorbehaltsgebiete für Sand (SD)

### Vorbehaltsgebiete

SD 1 „östlich Reichertshofen“  
SD 2 „nördlich Schlierfermühle“  
SD 3 „nördlich Birkenmühle“  
SD 4 „südöstlich Fronau“  
SD 5 „westlich Strahlfeld“  
SD 6 „südöstlich Neubäu“  
SD 7 „nördlich Trischlberg“

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.  
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.  
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.  
Landkreis Cham  
Landkreis Cham  
Landkreis Cham  
Landkreis Cham  
Landkreis Regensburg



(2) In 2.1.1 (Z) (2) Vorranggebiete für Quarzsand (qu) wird

- die Ziffer „2“ durch die Ziffer „3“ ersetzt
- das Kürzel „qu“ durch „QS“ ersetzt
- die bisherige Auflistung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ersetzt durch

**Vorranggebiete**

QS 6 „südlich Lähr“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 8 „nordöstlich Sengenthal“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 10 „südlich Sengenthal“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 11 „südöstlich Weiherisdorf“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 14 „nördlich Simbach“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

**Vorbehaltsgebiete**

QS 1 „westlich Pyrbaum“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 3 „westlich Oberhembach“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 7 „nordöstlich Sengenthal“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 9 „südlich Sengenthal“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 12 „nördlich Pollanten“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 13 „östlich Burggriesbach“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

(3) In 2.1.1 (Z) (3) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Ton und Lehm (t) wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

(4) In 2.1.1 (Z) (4) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kalkstein (Ca) wird die Ziffer „4“ durch die Ziffer „5“ ersetzt.

(5) In 2.1.1 (Z) (5) Vorbehaltsgebiete für Flussspat (fl) wird die Ziffer „5“ durch die Ziffer „6“ ersetzt.

(6) In 2.1.1 (Z) (6) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Granit und Diorit (G) wird

- die Ziffer „6“ durch die Ziffer „7“ ersetzt
- das Kürzel „G“ durch „GR“ ersetzt
- die bisherige Auflistung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ersetzt durch

**Vorranggebiete**

GR 3 „nordwestlich Runding“	Landkreis Cham
GR 10 „südwestlich Regenpeilstein“	Landkreis Cham

**Vorbehaltsgebiete**

GR 1 „nordöstlich Furth i.Wald“	Landkreis Cham
GR 2 „südwestlich Untertraubenbach“	Landkreis Cham
GR 4 „nördlich Oberfaustern“	Landkreis Cham
GR 5 „südöstlich Regenstau“	Landkreis Regensburg
GR 7 „nördlich Roßbach“	Landkreis Cham
GR 9 „nördlich Beucherling“	Landkreis Cham

GR 11 „südwestlich Regenpeilstein“	Landkreis Cham
GR 12 „nördlich Grub“	Landkreis Cham
GR 14 „südlich Bernhardswald“	Landkreis Regensburg
GR 15 „nordwestlich Wiesent“	Landkreis Regensburg

- (7) In 2.1.1 (Z) (7) Vorbehaltsgebiet für Gangquarz (Qu) wird
- die Ziffer „7“ durch die Ziffer „8“ ersetzt,
  - „Qu“ durch „QU“ ersetzt,
  - das Vorbehaltsgebiet „Qu 1 „östlich Harrling““ durch „QU 2 „östlich Harrling““ und das Vorbehaltsgebiet „Qu 1/1 „östlich Harrling““ durch „QU 1 „nördlich Harrling““ ersetzt.
- (8) In 2.1.2 (Z) wird „soll“ durch „ist“ und „eingräumt werden“ durch „einzuräumen“ ersetzt.
- (9) In 2.1.3 (Z) wird „soll“ durch „ist“ und „beigemessen werden“ durch „beizumessen“ ersetzt.
- (10) In 2.1.4 (Z) wird
- in Satz 1 „soll“ durch „ist“ und „konzentriert werden“ durch „zu konzentrieren“ ersetzt,
  - in Satz 2 „sollen“ durch „sind“ und „vorgenommen werden“ durch „vorzunehmen“ ersetzt.
- (11) In 2.1.5 (G) wird in Satz 2 „ist anzustreben“ durch „soll angestrebt werden“ ersetzt.
- (12) In 2.1.6 (Z) wird „sollen“ durch „sind“ und „wieder hergestellt werden“ durch „wiederherzustellen“ ersetzt.
- (13) In 2.1.6.1 (Z) wird das bestehende Ziel ersetzt durch „In dem Vorranggebiet Ca 4 sowie in den Vorbehaltsgebieten t 18, t 27, t 28, t 29, t 33, t 34, t 35, Ca 1/1, Ca 2/1, fl 2 und fl 3 sind bei der Rekultivierung die ökologischen und landschaftspflegerischen Belange besonders zu berücksichtigen.“
- (14) In 2.1.6.2 (Z) wird das bestehende Ziel ersetzt durch „In den Vorranggebieten t 9, t 16, t 19 und Ca 7 ist durch die Rekultivierung vor allem die Nutzungsvielfalt zu erhalten und zu verbessern und besonders im Umfeld von städtischen Siedlungsbereichen und von Fremdenverkehrsorten Flächen für Freizeit und Erholung bereitzustellen.“
- (15) In 2.1.6.3 (Z) wird das bestehende Ziel ersetzt durch „In den Vorranggebieten KS 56, KS 57, t 1, t 2, t 11, t 12, t 13, t 21, t 22 und t 23 ist als Folgefunktion vor allem eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung landschaftsökologischer Gesichtspunkte anzustreben.“
- (16) In 2.1.6.4 (Z) wird das bestehende Ziel ersetzt durch „In den Vorranggebieten KS 15 und Ca 14 sind vor allem Folgefunktionen für städtebauliche und stadtökologische Funktionen sowie für Freizeit und Erholung anzustreben.“
- (17) In 2.1.6.4 (Z) wird der Satz „In den Vorranggebieten qu 3(T) und qu 4 (T) soll der Folgefunktion Grund- und Trinkwasserschutz Rechnung getragen werden.“ gestrichen.

(18) Vor 2.1.8 (Z) wird Punkt 2.1.7 (Z) ergänzt „In den Vorranggebieten QS 6 und QS 8 ist im Rahmen der Rekultivierung den Belangen des Grund- und Trinkwasserschutzes besonders Rechnung zu tragen.“.

(19) In 2.1.8 (Z) wird das bestehende Ziel ersetzt durch

„In den nachstehend genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sind überwiegend folgende besondere Folgefunktionen zu berücksichtigen:

Biotopentwicklung: t 7, KS 3, KS 42, GR 3, GR 10

Biotop/Naturnaher Wald: Ca 1, Ca 2, Ca 6, Ca 8, Ca 11, Ca 12, Ca 15, Ca 24, QS 14

Biotop Gewässer: KS 12, KS 14, KS 19, KS 21

Biotopentwicklung, Retentionsraum: KS 36

Geotop (Teilgebiet): Ca 4, Ca 6, Ca 7

Erholung, Biotopentwicklung: KS1, KS 17, KS 18, KS 25, KS 30, KS 49, QS 10, QS 11

Erholung inkl. Angelnutzung, Biotopentwicklung: KS 26, KS 33

Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung: KS 11, KS 52, KS 54

Forstwirtschaft, Biotopentwicklung: KS 40, QS 6

Standortgerechter Laubwald: KS 45, KS 58

Landwirtschaft: KS 55.“

(20) Die Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ wird entsprechend der Tekturkarte zur 13. Änderung geändert.

## § 2

Diese Verordnung tritt am Monatsersten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Regierung von Niederbayern und der Regierung der Oberpfalz in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., den xx.xx.20xx  
Regionaler Planungsverband Regensburg

Willibald Gailler  
Verbandsvorsitzender

Anlage: Tekturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ (Maßstab 1 : 120.000)